

## **Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

Frauenfeld, 6. November 2018

896

|         |    |       |     |
|---------|----|-------|-----|
| GRG Nr. | 16 | IN 18 | 133 |
|---------|----|-------|-----|

### **Interpellation von Hermann Lei und Jacob Auer vom 16. August 2017 „Alles, ausser Kontrolle“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Interpellation wurde aufgrund des im August 2017 publik gewordenen Falles eines Tierhalters aus Hefenhofen eingereicht. Der Fall veranlasste den Regierungsrat, mit RRB Nr. 726 vom 5. September 2017 eine Administrativuntersuchung anzuordnen, die durch eine externe und unabhängige Untersuchungskommission unter der Leitung von lic. iur. Hanspeter Uster durchgeführt wurde. Es war angezeigt, vor der Beantwortung der Interpellation den Schlussbericht der Untersuchungskommission abzuwarten. Dementsprechend ersuchte der Regierungsrat das Büro des Grossen Rates um eine Erstreckung der Beantwortungsfrist bis zum 30. November 2018. Das Büro des Grossen Rates entsprach diesem Gesuch.

Der dreiteilige Schlussbericht der Untersuchungskommission (datiert vom 23. Oktober 2018, bestehend aus Schlussbericht, Chronologie und Kurzfassung) wurde am 31. Oktober 2018 zunächst der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates präsentiert und anschliessend im Rahmen einer Medienkonferenz veröffentlicht. Der Regierungsrat hat sich dazu im Rahmen der Medienkonferenz geäussert.  
<https://www.tg.ch/news/news-detailseite.html/485/news/35622>

Die Untersuchungskommission hatte den Auftrag, den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Fall Hefenhofen aufzuarbeiten und systematisch zu analysieren sowie allfällige Vollzugslücken aufzudecken. Sie ist diesem Auftrag umfassend nachgekommen. Bereits der Umfang der Berichte von insgesamt rund 250 Seiten zeigt die aussergewöhnliche Dimension und Komplexität des Falles.

Auch mit Bezug auf die Erkenntnisse aus dem Schlussbericht der Untersuchungskommission – der als bekannt vorausgesetzt wird – beantwortet der Regierungsrat die ge-

stellten Fragen wie folgt:

### **Frage 1**

Grundlage für die Beschlagnahmung der auf dem Hof gehaltenen Tiere waren die der Polizei und dem Veterinäramt von einer Privatperson am 24. Juli 2017 übergebenen Bilder, nicht deren Publikation in den Medien. Nachdem die Staatsanwaltschaft am 4. August 2017 bestätigt hatte, dass der grösste Teil der Bilder höchstwahrscheinlich aktuell und authentisch sei, fanden verwaltungsintern sofort die notwendigen Vorbereitungen hinsichtlich Beschlagnahmung, Betreuung, Transport und Unterbringung der Tiere statt. Die konkrete Einsatzbesprechung erfolgte am Montagmorgen, 7. August 2017, die Räumung des Hofes am selben Nachmittag. Der Tierhalter wurde im Rahmen dieses Einsatzes in Polizeigewahrsam genommen.

Für die umfangreiche Vorgeschichte in den Jahren 1994 bis 2017 und die immer wieder erfolgten Interventionen seitens verschiedener Ämter wie auch der Polizei verweist der Regierungsrat auf die Chronologie in Teil 2 des Schlussberichtes der Untersuchungskommission.

### **Frage 2**

Die zuständigen Verwaltungs- und Justizbehörden haben zahlreiche Gesetzesverstösse geahndet. Dementsprechend liegen aus den vergangenen 20 Jahren rund 50 Gerichtsurteile zu dieser Angelegenheit vor. Details lassen sich wiederum der Chronologie in Teil 2 des Schlussberichtes der Untersuchungskommission entnehmen.

### **Frage 3**

Wie bei allen Tierhaltern fanden auch in diesem Fall immer wieder unangemeldete Kontrollen statt. Diese können ebenfalls der Chronologie entnommen werden. Bei einzelnen Kontrollen, bei denen es primär um baurechtliche Fragen ging, hat man sich von der Anwesenheit des Rechtsvertreters des Beschuldigten eine Beschleunigung der Abläufe und Verfahren erhofft. Aus diesem Grund fand eine Terminabsprache mit dem Rechtsvertreter statt. Dieses Vorgehen ist nicht ungewöhnlich und beschränkt sich nicht auf renitente Tierhalter.

### **Frage 4**

In einer derart komplexen Angelegenheit mit rund 50 Gerichtsverfahren, von denen 15 bis ans Bundesgericht weitergezogen wurden, kann es vorkommen, dass höhere Instanzen einen Verfahrensfehler beanstanden, eine Rechtsnorm anders auslegen, den Spielraum des Ermessens oder die Verhältnismässigkeit anders beurteilen. Die erstinstanzlichen Entscheide werden vom Veterinäramt gefällt. Rückblickend hätte bereits das Veterinäramt fundiertes juristisches Fachwissen benötigt. Dies um Entscheide fällen zu können, die auch den nachgelagerten Rechtsmittelinstanzen standhalten. Dies wurde bereits letzten Sommer erkannt und dem Veterinäramt mittels einer befristeten Stelle juristisches Fachwissen zur Seite gestellt. Mit dem Budget 2019 soll diese Stelle

in eine feste Teilzeitstelle umgewandelt werden.

Das im Oktober 2014 vom Veterinäramt erlassene Totaltierhalteverbot basierte auf Kontrollen von Mai bis August 2014. In den anschliessenden Rechtsmittelverfahren wurde das Verbot zunächst vom Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) und danach auch vom Thurgauer Verwaltungsgericht bestätigt (Entscheid vom 6. Mai 2015). Erst das Bundesgericht kam – nach einer Verfahrensdauer von über einem Jahr – zu einem anderen Schluss und hob den Entscheid des Verwaltungsgerichtes am 3. August 2016 auf. Das Totaltierhalteverbot konnte danach nicht einfach neu "implementiert" werden, weil die Kontrollen, auf die es sich abstützte, mittlerweile über zwei Jahre zurücklagen und sich die Situation auf dem Hof bereits bei den baulichen Grundvoraussetzungen (Stallungen und Ausläufe) erheblich anders präsentierte.

### **Frage 5**

Ja, die gesetzlich verlangten Meldepflichten gegenüber dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurden erfüllt.

### **Frage 6**

Für die Beantwortung dieser Frage ist auf den umfassenden Schlussbericht der Untersuchungskommission zu verweisen. Dort wurde die gesamte Kontrolltätigkeit im Verlauf der Jahre aufgeführt samt allen tierschutzrelevanten Situationen und tierschutzrechtlichen Würdigungen. Sodann wurde der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung auf dem betroffenen Betrieb analysiert, ebenso wie der Vollzug in andern relevanten Verwaltungsbereichen.

### **Frage 7**

In den vergangenen Jahren wurden die Direktzahlungen an den Beschuldigten immer wieder gekürzt oder ganz gestrichen. Zu bemerken ist, dass es auch nicht tierbezogene Direktzahlungen gibt, auf die weiterhin ein Anspruch bestand.

### **Frage 8**

Für die Aufarbeitung des Falles hat die Regierung kurz nach Bekanntwerden des Falles eine externe und unabhängige Untersuchungskommission unter der Leitung von lic. iur. Hanspeter Uster mit der Aufarbeitung des Falles beauftragt. Die Untersuchungskommission war mit verschiedenen ausgewiesenen Experten aus den unterschiedlichen Sachgebieten besetzt und hat innerhalb eines Jahres fast 50 Bundesordner an Akten analysiert und zusätzlich 49 Interviews geführt.

## Frage 9

Der Regierungsrat hat die folgenden Massnahmen bereits beschlossen:

- Einsetzung von interdepartementalen Begleitgruppen und Monitoring von anspruchsvollen Fällen
- Änderung des Geschäftsreglementes des Regierungsrates zur verbesserten Information innerhalb des Regierungsrates
- Überprüfung der Rechtsgrundlagen für den Informationsaustausch innerhalb der Ämter
- Juristische Unterstützung des Veterinäramtes und weiterer Ämter
- Personelle und organisatorische Optimierung des Veterinäramtes
- Frühzeitige Einbindung der Polizei im Falle von Bedrohungen
- Verbesserung der Krisenkommunikation innerhalb der kantonalen Verwaltung
- Vertiefte Ausbildung der Polizei in Tierschutzfragen
- Konsequenter Einsatz der spezialisierten Staatsanwaltschaft in Tierschutzfragen

Alle weiteren Massnahmen, welche von der Untersuchungskommission vorgeschlagen wurden, werden geprüft, unter anderem:

- Schaffung einer Tierschutzkommission
- Zusprechung eines Beschwerderechtes gegen Entscheide im Bereich Tierschutz an einen Tierschutzverband
- Benennung einer Behörde, welcher in Strafverfahren betreffend Tierschutzdelikte Parteirechte zukommen

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Cornelia Komposch*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*